

Volkes-Zeitung

mit Täglichen Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Verl. Amt 1, Nr. 10 131-1046. Filialen: ... Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Erchelet täglich zweimal, Sonntags nur morgens. Abonnementspreise für Gross-Berlin: 30 Pfennig wöchentlich...

Wie der Evangelische Bund „berichtigt.“

Der „Kreuzzeitung“ ist die Wüste ausgegangen. Sie hat ihre Polentat gegen die leitenden Körperlichkeiten des Evangelischen Bundes eingestellt...

Hat der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes mit der in Nr. 24 charakteristisch unempfindlichen „Volkszeitung“ auf das Jahr 1907 zurückgegriffen, so machen wir uns das Vergnügen, noch ungelächert ein Kurium weiter zurückzugehen bis zur Gründung der berühmten „Deutsch-evangelischen Korrespondenz“...

„Kreuzzeitung“ nennt Verichtigung „eine faulstehende Unwahrscheinlichkeit und baren Unsinn“. Wenn behauptet werde, daß nach dem Mantel seines Direktors keine Zeit, als der Hauptgeschäftsstelle des Bundes gehe, ohne die Struktur der Direktors, des Herrn Goering, erklären zu haben...

Es ist zunächst festzustellen, daß Goering sich für alle Behinderungsfälle einen Direktoren der in Hauptgeschäftsstelle bestellt hatte, der dort mit seiner Ironie der Herr Subdirektor tituliert wurde. Ferner ist es einleuchtend, daß Goering im ersten Halbjahr seiner Tätigkeit in Halle und während der ersten Session des gegenwärtigen Reichstages — und wir haben keine Veranlassung anzunehmen, daß es später anders geworden ist — der eigentliche Redakteur der Deutsch-evangelischen Korrespondenz gewesen ist...

Kurze Chronik.

Der Einbruch des Professorens Mannchen gegen den Weiterbau des Warenhauses A. Wertheim in der Leipziger Straße wurde vom Kammergericht abgewiesen. Die Elternabsichten zu Eheschließung beschäftigt im Interesse der ehelichen Existenz...

Schließlich noch etwas Gruppliches. Goering vergleicht sich seiner durch die Kreuzzeitung herbeigeführten mitleidigen Lage mit einem Geschäftsmann, dem seine früheren Angelegenheiten nachdrücken. Er fühlt sich also als Inhaber der Firma „Evangelischer Bund“...

Klerikalismus und höhere Schulen.

Das höhere Schulwesen in Preussen wurde gestern im Abgeordnetenhaus bei der Weiterberatung des Kultusetats besprochen. Auffallend war die Reserven, mit der das Zentrum jetzt auf die vollständige Klerikalisierung der höheren Schulen insistiert. Der Abgeordnete Gehl, ließ jene dahingehende Rede in den Wunsch ausklingen, daß diese Lehnanfalten „auf eine vernünftige, glänzende, christliche Art beseitigt werden möchten“...

Der Kultusminister gab zu, daß die Lösung der Verdrängungsfrage in den einzelnen Schulorten schwierig sei; er sprach seine Freude über die gesundheitlichen Erfolge sportlicher Betätigung aus. Zu allgemeiner Freude wurde die Beratung in eine Abend Sitzung weitergeführt.

Sorbildungsschulen und Sparbarkeit.

Infolge der preussischen Staatsregierung, wie bei allen Kulturfragen, zur Verhängung stehenden des ersten Budgets hat sich der preussische Kultusminister veranlaßt gesehen, in eine eingehende Prüfung des Verteilungsmittels für die Bereitstellung von Staatszuschüssen einzutreten. Es hat sich hierbei in Rücksicht auf die stetig wachsenden Anforderungen, besonders seitens leistungsfähiger Gemeinden, als notwendig erwiesen, überall dort eine Herabminderung des Staatszuschusses einzutreten zu lassen...

weisen. Bis zum Jahre 1915 wird ein Uebergangsstadium für solche Gemeinden eintreten, die trotz ihrer Leistungsfähigkeit bisher Staatszuschüssen erhalten haben. In diesen Fällen werden die Zuschüsse allmählich herabgemindert werden...

Der Weiterbau des Warenhauses A. Wertheim gesichert.

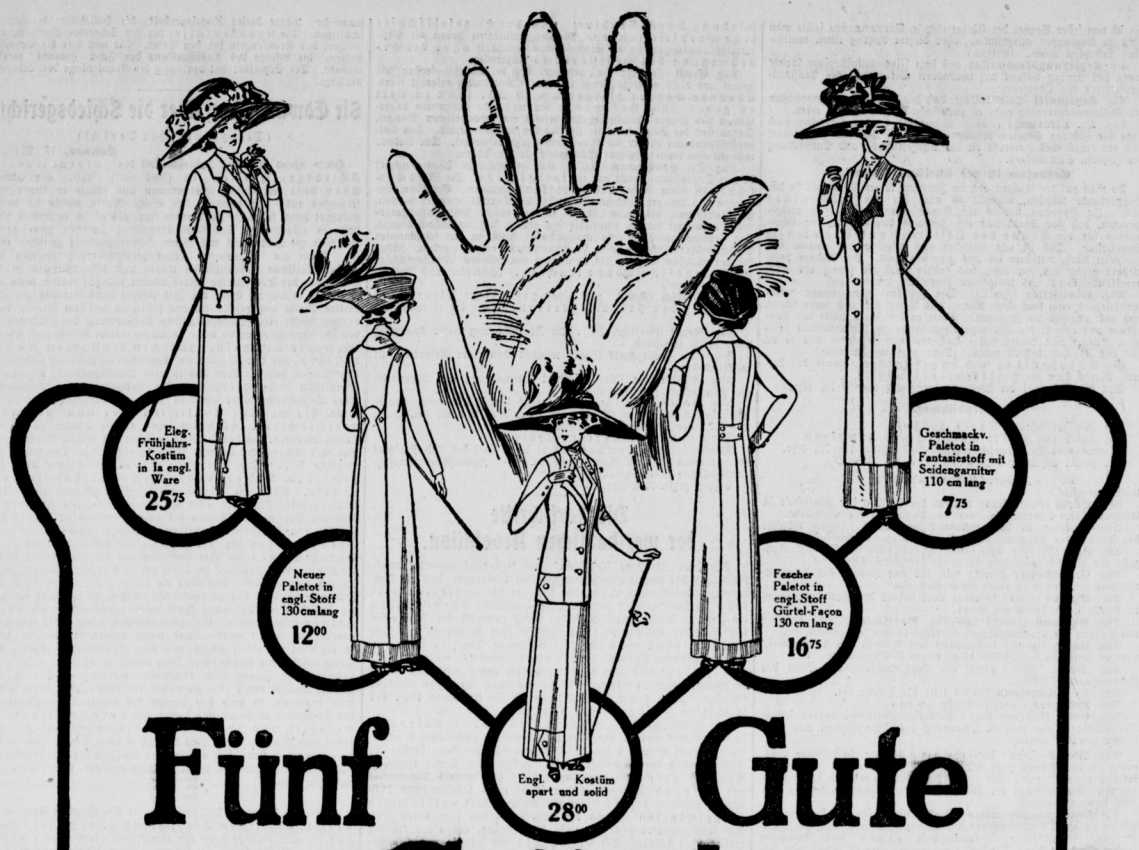
Professor Mannchen vom Kammergericht abgewiesen.

Der am 30. März d. J. im Senat des Kammergerichts beschäftigte Fall, wie schon angeführt, geht unter dem Recht des Staatspräsidenten Reinert mit der Berufung der „Geschäftsbaugesellschaft m. b. H.“, deren Geschäftsführer die Inhaber der Firma A. Wertheim sind, gegen die Entziehung der licenzierten Zimmern des Warenhauses des Hauses Leipziger Straße 130 aufrecht erhalten wurde. Das Kammergericht hatte, wie mitgeteilt, auf Antrag des Maltes Professor Mannchen eine einstweilige Verfügung dahin erlassen, daß der weitere Abruch des Hauses Leipziger Straße 130 wegen der Beinträchtigung der Vertragsrechte des Professors Mannchen und desjenigen, weil durch den Abruch der Grundstücke...

Justizrat Fuchs i führt in einem ausführlichen Plädoyer an...

Justizrat Fuchs i führt in einem ausführlichen Plädoyer an, daß auch in der Sachverhandlung mündlich und schriftlich Versicherungen aus, daß die Gründe, aus denen der Vorbehalter die einstweilige Verfügung herbeigeführt habe, nicht stichhaltig seien. Es handle sich keineswegs um einen Eingriff in die Vertragsrechte Professor Mannchens. Von einer Geltungsabsicht über gar von einer Gefahr für das Leben des Mannchens könne nach den Umständen der Sachverhandlung gar keine Rede sein. Die Standschlichter der Wohnung wurde in seiner Weise in Frage gestellt. Ein überaus habe sich die Firma Wertheim erboten, den Kaufmann Professor Mannchens in jeder nur denkbaren Weise entgegenzukommen. Es sei ihm auch für den Fall, daß er die Wohnung zum 1. April räume, eine Ablösungsumme von 40 bis 50 000 Mark angeboten worden. Professor Mannchens habe diese Summe aber nicht annehmen wollen. Es habe den Anschein, als ob die einstweilige Verfügung nur deshalb eruiert worden sei, um eine möglichst hohe Ablösungsumme zu erlangen. Professor Mannchen habe 250 000 Mark geerbt. Der Mannchens sei zu allem Überdies ein Mann von einzigem Ehrgeiz. Er habe schon früher einmal eine Wohnung in dem Westpreussischen Hause Leipziger Straße 126 inne gehabt und damals 50 000 Mark Ablösung erhalten. Er überlasse eine erhebliche Vermögen, aus der herangezogen, daß er seine jetzige Wohnung auch nur deshalb gemietet habe, um wieder eine hohe Ablösungsumme zu erzielen. Justizrat Fuchs i führte dann auch seine rechtlichen Bedenken gegen die einstweilige Verfügung aus. Zuerst währten die Ausführungen über die Beinträchtigung der Vertragsrechte des Mannchens, sodann über die Beinträchtigung der Sache des Mannchens, das dem Mannchens aus dem Mietvertrage Rechte zuzubilligen. Diese Rechte, die vor allem in dem ungelösten Gebrauch der gemieteten Räume zu bestehen bestanden, seien aber durch den Abruch beinträchtigt und gefährdet worden. Die Firma A. Wertheim wolle offenbar auch ein Ablösungsumme, die nicht nur dem Mannchens, sondern auch dem Mannchens, die er überreicht habe, und auch nach dem Urteil der Sachverständigen der Gegenpartei müsse innerhalb der nächsten sechs Wochen nach einer Entscheidung des Kammergerichts gegen den Vorwalt, daß er nicht weiter als eine hohe Ablösungsumme erlangen wolle, in Schuld. Nach mehreren Repliken und Dupliken, an denen sich auch Justizrat Fuchs i beteiligte, der nochmals ausführlich für die Aufhebung der einstweiligen Verfügung eintrat, so sich der Senat zur Beratung zurück. Nach kurzer Zeit verleitete der Berichtigende des einmütigen Beschlusses, dem er folgende Begründung folgen ließ:

Unstreitig ist, daß die Rechte der Mieter gefährdet werden müßten. Der in Betracht kommende Mietvertrag enthalte aber in seinem § 4 Bestimmungen, nach denen sich der Mieter künftige Veränderungen gefallen lassen müsse. Eine Gefährdung der Wohnung Professor Mannchens gelte nicht vor, auch sei nach Ansicht des Gerichts eine solche Gefährdung nicht zu befürchten. Es müsse auch angegeben werden, daß durch den Abruch eine gewisse Betätigung für den Mannchens nicht möglich sein lassen. Es sei auch nicht festzustellen, daß die Räume, die der Mannchens gemietet habe, durch die Abrucharbeiten in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden, es müsse auch angegeben werden, daß der Mannchens durch den Abruch eine möglichst hohe Ablösungsumme zu erzielen. Aus allen diesen Gründen sei die Aufhebung der einstweiligen Verfügung als gerechtfertigt. — Mit der Aufhebung der einstweiligen Verfügung wurde das Kammergericht durch die Berufung der Professor Mannchens vom Kammergericht fern, es bleibt die Geschäftsbaugesellschaft kann jetzt den Eigentümer des Hauses...



Fünf Gute Gründe

sollten Sie veranlassen, bei der

HEUTE statt- findenden **ERÖFFNUNG**

unseres neuen Berliner Geschäftes zugegen zu sein!

Dann würden Sie sich rasch davon überzeugen, eine wie **reiche Auswahl** wir Ihnen bieten, wie **billig** man bei uns kauft, und welche **gute Bedienung** Sie bei uns finden.

Auch geben wir Ihnen auf alle bei uns gekauften Mäntel und Kostüme **ein Jahr Garantie!**

C. & A. Brenninkmeyer

Berlin C, König-Strasse 33.

Am Alexander-Platz.

